



Offizielles Organ des Central-Verbandes Deutscher Brauer.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement bei direkter Zufendung unter Kreuzband: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1.50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal. Inzerate die fünfspaltige Beilage 20 Pfg. — Redaktion: Richard Wiehle, Linden-Gannover, Nieschlagstraße 23. Sämmtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressiren: R. Wiehle, Linden-Gannover, Nieschlagstraße 23. Postzeitungsliste: Nr. 1526 a.

Nr. 9. Hannover, den 4. März 1893. 3. Jahrgang.

Die geistigen Waffen der Braumeister.

Von der Erwägung ausgehend, daß es unseren Kollegen nur erwünscht sein kann, auch die gegnerischen Ansichten über unseren Verband und unsere Bestrebungen kennen zu lernen, haben wir uns in den Nummern 6, 7 und 8 in ausführlicher Weise mit den in der „Allgemeinen Braumeister-Ztg.“ niedergelegten Ansichten mehrerer Braumeister beschäftigt, die sich verpflichtet fühlen, die geistigen Waffen gegen uns zu zücken. Wir haben unsern Standpunkt des Ausführlichen begründet und damit unseren Kollegen die Gelegenheit geboten, daß sie beurtheilen können, auf welcher Seite das Recht zu finden ist. Wir glauben den Nachweis erbracht zu haben, daß die gegen uns erhobenen Vorwürfe jeglicher Begründung entbehren, und daß nur Unwissenheit oder böser Wille derartige Behauptungen aufstellen kann. Das Alles hindert aber unsere Herren Braumeister nicht, immer wieder von Neuem gegen uns zu Felde zu ziehen, in der thörichten Hoffnung, daß es ihnen doch schließlich gelingen wird, uns zu vernichten. Doch ebensowenig, wie man die Sozialdemokratie durch Verläumdungen und durch das Aufstischen von Ammenmärchen vernichtet, ebensowenig wird es jenen Herren gelingen, dem Verbands Schaden zuzufügen, trotz des an den Tag gelegten Eifers, der einer besseren Sache würdig wäre. Da aber nun mit ehrlichen Waffen gegen uns nichts auszurichten ist, so greifen unsere Gegner zur Entstellung, zur Verläumdung, zur Verdächtigung. Stände unser Verband wirklich auf so schlechten Füßen, wie uns die Gegner glauben machen wollen, so würden sie sich gewiß nicht solcher kleinlichen, verächtlichen Mittel zu bedienen brauchen. In welcher Weise die unserem Verbands angehörenden Personen verdächtigt, welcher Niedertracht sie fähig gehalten werden, zeigt ein in der vorletzten Nummer der „Allgemeinen Braumeister-Zeitung“ enthaltener Artikel des Herrn Braumeisters H. K. aus Dortmund. H. K. läßt sich folgendermaßen vernehmen:

„Ein Theil meiner Burschen, welcher wahrscheinlich dem Wiehle'schen Fachverein oder Zentralverband der Fachvereine angehört, zeigt ein scheues und verschlossenes Wesen. Diese Burschen unter sich flüstern nur und den übrigen scheint das nicht sonderlich angenehm zu sein. Die frühere gemeinsame Fröhlichkeit nach gethaner Arbeit ist verschwunden. Die Wahl-Zeitung bekommt man nicht zu sehen und sie wird wahrscheinlich heimlich gelesen.“

Was bleibt nun dem anderen Theile übrig? — als höllisch aufzupassen, daß Erstgeschäderte nicht Schabernack treiben und nichts unternehmen, was der Brauerei und ihnen zum Nachtheil sei? — Ist das nicht die logische Folge sozialdemokratischer Wählererei?“

Wer lacht da nicht? Der Herr Braumeister findet, daß ein Theil seiner Burschen ein scheues und verschlossenes Wesen zeigt und befürchtet nun, das diese Schabernack treiben und etwas unternehmen, das der Brauerei und den übrigen Burschen nachtheilig sei. Vielleicht ist das Benehmen des Herrn Braumeisters ein derartiges, daß die Burschen alle Ursache haben, so zu sein, wie sie angeblich sind. Daß aber die „Wahl-Zeitung“ oder daß ein solcher Zustand, wenn er wirklich nicht nur in der Phantasie des Herrn Braumeisters existirt, eine logische Folge sozialdemokratischer Agitation sein soll, eine solche, sagen wir geist-

reiche Behauptung haben wir lange nicht angetroffen, obwohl wir schon an Vieles gewöhnt sind. Wenn unsere Agitation wirklich derartige Folgen nach sich zöge, dann müßte es doch schlecht um diejenigen Brauereien bestellt sein, in denen kein „anderer Theil“ da ist, um „höllisch aufzupassen“. Das „scheue und verschlossene“ Wesen wird unserem Verbands zur Last gelegt, wird „als die logische Folge sozialdemokratischer Wählererei“ bezeichnet, weil die Scheuen und verschlossenen Burschen „wahrscheinlich“ unsern Verbands angehören, „wahrscheinlich heimlich“ unser Blatt lesen! Ist je von einem Menschen, der ernst genommen sein will, auf eine vage Vermuthung hin, eine solche Verleumdung gegen Andersdenkende ausgesprochen worden? Wo ein solcher Argwohn gegen die Kollegen vorhanden ist, wo man sie zu allem Schlimmen, Nichtswürdigen fähig hält, da darf man sich nicht wundern, wenn die Kollegen ihrerseits eine reservirte Haltung beobachten.

Um „diese flüsternden Unzufriedenen“ los zu werden, macht er folgenden Vorschlag:

„Alle Kollegen, welche meine Meinung theilen und welche gleich mir nur mit Burschen arbeiten wollen, die nicht dem Wiehle'schen Verbands angehören, müssen bestimmte Stellen haben, von welchen sie gewünschte Arbeitskräfte erhalten können. So lange wir jedoch noch solcher Stellen entbehren, sollten alle die Burschen, die dem Wiehle'schen Verbands nicht angehören, ihre Adressen der Redaktion unserer „Braumeister-Zeitung“ mittheilen, damit wir vorläufig von dieser Stelle aus „Nichtverbändler“ erhalten.“

Wir zweifeln nicht daran, daß sich eine Anzahl Kollegen des Herrn Braumeisters finden wird, die diesem Vorschlag zustimmen und auch die nöthigen Schritte thun. Ob sie aber auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege die „flüsternden Unzufriedenen“ los werden, ist noch sehr die Frage. Da wo sie vorhanden sind, da werden gewiß die Zustände in der Brauerei und das Benehmen des Herrn Braumeisters danach argerhan sein; die Braumeister aber, die vorurtheilsfrei sind und nicht nur einseitig die Interessen der Unternehmer wahrnehmen, werden gar keine Ursache haben, sich über „flüsternde Unzufriedene“ zu beschweren, dort werden die Burschen, wenn Uebelstände vorhanden sind, sich vertrauensvoll an den Braumeister wenden und dieser wird dann für Beseitigung der Uebelstände, soweit es in seinen Kräften liegt, Sorge tragen.

Ein Braumeister in Nürnberg hat der „Allgemeinen Braumeister-Ztg.“ einen längeren Artikel eingesandt, worin er sich mit unsern Ausführungen, die wir in Nr. 6 unseres Blattes brachten und namentlich mit denen über die Gemeinsamkeit der Interessen der „Brauer“ und der „Tagelöhner“ beschäftigt. Seine Ausführungen lassen uns im Zweifel darüber, ob der bekannte „Nürnberger Trichter“ bei ihm in Anwendung gekommen ist, oder noch kommen muß. Zum Beweis dafür, daß die Interessen sämmtlicher in den Brauereien gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen gemeinsame seien, führten wir in jener Nummer aus:

„Beide, sowohl die Brauerburschen wie die Tagelöhner müssen von ihrer Hände Arbeit leben, beide müssen für den Unternehmer Mehrerwerb schaffen und beide werden gleich behandelt. Ob der eine seinen Lohn monatlich und der andere wöchentlich bezieht, der des Einen niedriger und der des Andern höher-

ist, ist unwesentlich. Der Eine so wenig wie der Andere kann den Unternehmer zwingen, ihn dauernd anzustellen; die Stellung des Brauerburschen ist ebensowenig eine feste als die des Tagelöhners.“

Damit können wir doch nur gefast haben und haben wir auch thatsächlich nur gefast, daß trotz der von den Unternehmern gemachten Unterschiede, sowohl in dem Zahlungsmodus als auch in der Höhe des Lohnes die Interessen der Brauerburschen und der Tagelöhner die gleichen sind. Und was hat der Nürnberger Braumeister herausgelesen?

„Wenn nun aber Herr Wiehle sagt, das es un- wesentlich sei, ob Einer mehr oder weniger Lohn erhalte, weshalb wird dann immer auf die Hungerlöhne geschimpft? — Auch hier erlaube ich mir anderer Meinung zu sein und glaube, daß das Geld auch bei den Burschen eine Hauptrolle spielt.“

Ja, Verehrtester, wenn aus dem Zusammenhange hervorginge, daß wir solches gesagt hätten, dann hätten wir keine Ursache mehr, uns über Hungerlöhne zu beklagen, dann hätten wir uns selbst gerichtet. Aber wir haben nur gefast, daß es der Stellung dem Unternehmer gegenüber unwesentlich sei, ob der Lohn monatlich oder wöchentlich gezahlt wird, ob er hoch oder niedrig sei und darin wird uns jeder vernünftig denkende Mensch Recht geben. Die Abhängigkeit ist in beiden Fällen die gleiche.

Der Herr Braumeister bestreitet auch noch, daß, wenn es einmal an das Streiken ginge, die Tagelöhner nicht mit streiken, weil sie zumeist sesshafte, verheiratete Männer sind und nicht wie die Burschen in die Fremde ziehen können, um anderswo als Aufstieher angestellt zu werden. Die Thatsachen strafen diese Ansicht Lügen. In all' den Fällen, in denen nicht Burschen mit Veringelung auf die Tagelöhner herabgesehen hatten, haben letztere, wenn es galt, durch das letzte Mittel ihren Forderungen Geltung zu schaffen, sich niemals ausgeschlossen, sondern stets gemeinsame Sache mit den Burschen gemacht und werden es auch in Zukunft thun.

Der Herr Braumeister fährt dann fort:

„Endlich sagt Herr Wiehle, daß nicht die Tagelöhner die gelernten Brauer vertreiben, sondern die Profluwath der Brauerelbesitzer und die heutige Produktionsweise. — Nun wißt Ihr es, Ihr Burschen in Oesterreich, denn Euch galt Wiehles Belehrung. Ich bin dagegen der Meinung, daß mich der aus meiner Stelle verdrängt, der für billigeren Lohn das zu leisten verspricht, was ich leiste oder zu leisten habe. — Euch allen wird bekannt sein, daß sich fast täglich Tagelöhner in Brauereien anbieten und um Arbeit betteln.“

Die Burschen in Oesterreich werden sich sehr wenig um die Meinung eines Nürnberger Braumeisters kümmern. Sie wissen so gut wie wir, daß der billiger sich anbietende Tagelöhner nicht eingestellt werden könnte, wenn nicht die Produktionsmittel eine derartige Vervollkommnung erfahren hätten, daß sie das Einstellen von Tagelöhnern ermöglichten. Und die Vervollkommnung der Produktionsmittel ist wesentlich eine Folge einmal des unter dem Unternehmertum herrschenden Konkurrenzkampfes, weil Jeder möglichst billig produziren will, um seine Konkurrenten aus dem Felde schlagen zu können, zweitens, um den Unternehmerrginn zu erhöhen, und deshalb schafft er sich immer vollkommenerer Werkzeuge an, die nicht nur einen Theil der

Arbeitskraft überflüssig machen, sondern es ihm auch ermöglichen, an die Stelle des gelernten den ungelernten Arbeiter, den „Schrollen“, zu stellen, welcher billiger arbeitet.

Es ist ja leider schlimm genug, daß in Folge der heutigen Gestaltung der Dinge hunderttausende arbeitstüchtiger Personen, bei Strafe des Hungertodes, die Landstraße zu bevölkern gezwungen sind, immer und immer wieder um Arbeit anzufragen, auch selbst dort, wo sie bereits einmal abgewiesen wurden. Aber noch schlimmer ist es, wenn Personen, die ihr gutes Auskommen haben, dieses Suchen nach Arbeit mit dem verpöbhten Worte „betteln“ bezeichnen! Ein solches Gebahren verdient den schärfsten Tadel! Jemand, der auch nur einen Funken von Mitleid mit seinem Mitmenschen besitzt, der da weiß, wie einem Arbeitslosen zu Muthe ist, wie schwer es ihm wird, immer und immer wieder um Arbeit anzufragen, wird nicht vom „Betteln“ reden, wird nicht von den Arbeitslosen in solchem Tone schreiben können! —

Die übrigen „geistreich“ sein sollenden Bemerkungen entheben uns der Kritik; das Vorstehende genügt, um den Kollegen zu zeigen, was sie von dem Nürnberger Braumeister zu halten haben, der uns vorwirft, daß wir „Lustan“ schreiben. — W.

Korrespondenzen.

Hannover. Von einem Kollegen aus Köln geht uns folgender Appell, die Angelegenheit des Kollegen Tönnesen betreffend, zu: „Kollegen von Elberfeld und Bamern, nach Lage der Sache werdet Ihr einsehen müssen, daß die Brauereibesitzer oder deren Vertreter ganz genau wissen, alles nach ihrem eigenen Profit auszunutzen. So wissen auch in der Brauerei von Hermes u. Saurenhaus in Elberfeld die Herren ganz genau die Arbeitsordnung auszunutzen, wenn sie selbst den Profit dabei haben. Der Paragraph 8 ihrer Arbeitsordnung lautet wörtlich: „Ruhe- und ungebührliches Benehmen gegen Vorgesetzte und Mitarbeiter, Selbsthilfe, insbesondere Thätlichkeiten, sind verboten und berechtigen zur sofortigen Entlassung des Schuldigen.“ Gegen diesen Paragraphen soll sich der Kollege Tönnesen vergangen haben, nämlich weil er, als er von dem Kaiser N. B. geschlagen wurde, sich gewehrt hat, um sich denselben vom Leibe zu halten, also nach Aussage des Brauereibesitzers Hermes sich der Selbsthilfe schuldig gemacht hat, weshalb die Entlassung gerechtfertigt war. Tönnesen war derjenige, der nach Aussage des Herrn Peter Hermes jur. nach der Volksversammlung auf dem Döppersberg entlassen werden sollte, und nun lag ja auch eine äußere Veranlassung dazu vor. Die Arbeiter von Elberfeld werden sich aber solches merken und in Zukunft auch wissen, was sie zu thun haben, denn dadurch, daß der Vorsitzende des Zweigvereins entlassen ist, ist dem Verbands immer noch nicht das Lebenslicht ausgeblasen. Die Brauer von Elberfeld und Bamern können aber daraus die Lehre ziehen, daß es an der Zeit ist, daß sie sich Mann für Mann zusammen schließen müssen, um einem solchen Vorgehen der Brauereibesitzer einen Damm entgegenzusetzen und ihr eigenes Interesse geltend machen zu können.“

Berlin. Eine öffentliche Brauer-Versammlung, die am Sonntag, den 19. v. Mts., tagte, beschäftigte sich mit einer an den Bundesrath zu sendenden Petition, welche sich gegen das namentlich in diesem Gewerbe herrschende Uebel der Sonntagsarbeit wendet. Diese Petition, welche die einstimmige Billigung der gutbesuchten Versammlung fand, hat folgenden Wortlaut:

„Die am 19. Februar in den Armiahallen tagende öffentliche Versammlung der Brauer und Mälzer (Arbeitnehmer) von Berlin und Umgebung sieht sich veranlaßt, in Anbetracht der Ausführungsbestimmungen laut § 105a, 105b und 146a der Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich, betreffend die Sonntagsruhe auch in den Brauereigewerben, einem hohen Bundesrath folgende Details über den inneren Brauereibetrieb zur gefälligen Kenntnißnahme zu unterbreiten:

Der Gesamtbetrieb einer Brauerei zerfällt 1. in den Mälzereibetrieb, 2. in den Sudhausbetrieb, 3. in den Gärkellerbetrieb, 4. in den Lagerkellerbetrieb.

1. Die Arbeit in den Mälzereibetrieben (Mälzfabrikation) wird zum größten Theil von den Interessenten (Arbeitgebern) derartig hingestellt, daß eine Unterbrechung auch Sonntags nicht stattfinden kann, weil der Mälzereibetrieb nur bei kalter Jahreszeit möglich, und um den ununterbrochenen Betrieb aufrecht zu erhalten, es absolut notwendig sei, daß das Weizen des Getreides, das Wiedern (Wenden) des Malzhauens, sowie das Darren des ausgewaschenen Getreides des Sonntags in demselben Umfange vorgenommen werden müsse, wie des Wochentages. Den Gegenbeweis hierfür liefert die Bergschloßbrauerei Hagenhaide, in welcher des Sonntags in den Mälzereibetrieben nur die Arbeit des Hagens-Wiedern vorgenommen wird, zur welcher Arbeit nur wenige der werktätig beschäftigten Arbeiter und auch diese nur einige Stunden nöthig sind, hingegen das Darren des ausgewaschenen Malzes und das Einweichen des Getreides Sonntags ganz fortfällt.

2. Im Sudhausbetrieb ist jede Brauerei in der Lage, durch die vorzüglich technischen Einrichtungen in den Wochentagen so viel Bier zu brauen, daß schon Sonnabend Nachmittag der Betrieb eingestellt werden kann. Den Beweis hierfür liefert die Viktoria-Brauerei, Köhlerstraße, und die Gräflich Reichshausische Brauerei Stralau-Rummelsberg, in welchen vom Sonnabend Nachmittag 6 Uhr bis Montag früh 4 Uhr der Sudhausbetrieb vollständig still steht. Es läßt sich somit in jeder Brauerei einrichten, daß Sonntags in diesem Betriebe überhaupt nicht gearbeitet werden braucht.

3. Auch der Betrieb im Gärkeller ist durch die vollständige Arbeitseinstellung des Sudhausbetriebes an Sonn-

tagen derartig zu regeln, daß die Arbeit bis auf das Beobachten der Temperatur der in Gärung befindlichen Biere eingeschränkt werden kann, was höchstens die Arbeitskraft eines Mannes auf 1½ bis 2 Stunden in Anspruch nehmen dürfte. Den Beweis hierfür liefert die Böhmische Brauerei, Landsbergerstraße.

4. Die Arbeit im Betriebe des Lagerkellers würde so wie v. vollständig fortfallen, wenn das Ausfahren des Bieres an Sonntagen, als unter die Bestimmungen betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe fallend, vollständig verboten würde, indem jedem Gastwirth die Möglichkeit geboten ist, schon Sonnabends seinen Bierbedarf für den Sonntag zu decken. Den Beweis hierfür liefert das Bürgerliche Brauhaus, Inhaber Otto Müller, Neue Königstraße, wo Sonntags überhaupt kein Bier ausgefahren wird, und darum weder im Lagerkeller-Betrieb noch in anderen Betrieben der Brauerei Sonntags gearbeitet wird. Aus obigen Ausführungen ist zu ersehen, daß es sehr leicht möglich ist, die Sonntagsarbeit in den Betrieben der Brauereien zum Theil ganz abzuschaffen, und bis auf ein Minimum zu beschränken. Da die angeführten Brauereien fast nur zu den mittleren und kleineren Berolins gehören, ist es den größeren Brauereibetrieben auf Grund ihrer besseren technischen Einrichtungen noch weit leichter, die Sonntagsruhe vollständig in ihren Betrieben einzuführen. Es ist Thatsache, daß in früheren Jahren, wo in den Brauereien noch nicht die vorzüglichsten technischen Einrichtungen waren, wo dieselben noch zu den Kleinbetrieben zählten, bereits die vollständige Einstellung der Arbeit an Sonn- und Feiertagen eingeführt war, erst seit die Brauereibetriebe in kapitalistische Unternehmungen umgewandelt sind, hat die Ausbeutung der Arbeitskräfte sich auch auf die Sonntage ausgedehnt, so wird z. B. in mehreren größeren Brauereien Süddeutschlands noch 12 bis 14 Stunden gearbeitet.

Ein hoher Bundesrath wolle nun in Erwägung des oben angeführten Beweismaterials den Arbeitern in den Brauereibetrieben Deutschlands den Schutz des § 105b der Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich in vollem Umfange zu Theil werden lassen, und die Eingabe der Brauereien auf Verlängerung der Sonntagsarbeit ablehnen.

Einstimmige Annahme fand ferner folgende Resolution: „Die heutige öffentliche Brauerverversammlung erklärt sich in Betreff der Boykottfrage mit dem Vorgehen der Streik-Kontrollkommission einverstanden.“ Nach Erledigung einer auf die Krankenkasse bezüglichen Angelegenheit wurde darauf die Versammlung geschlossen.

— Folgendes geht uns zur Annahme zu: „Betreffs des Artikels in Nummer 8 vom 25. Februar des Central-Organ der deutschen Brauer überlasse ich das Urtheil vollständig den Mitgliedern des Zweigvereins der Provinz Brandenburg, sowie der Unions-Brauerei, ob ich mit diesem Prämer Forrekt oder unforrekt gehandelt habe. Im Unterlassungsfalle erkläre ich dieselben für Feiglinge. Mit kollegialischem Gruß: Simon Bayer, Obermälzer. (Unions-Brauerei, Berlin.)“

Wir hoffen, daß sich die Berliner Kollegen eingehend darüber äußern.

Frankfurt a. M. Protokoll der am 22. Februar im Kempfbräu stattgefundenen Mitglieder-Versammlung. Punkt 9 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Kollege Wittich, die Versammlung, dankte für die zahlreiche Theilnahme und erteilte dem Referenten, Herrn Redakteur Hoch, das Wort. Der Referent behandelte die Lohnfrage und erntete durch seinen einheitsstündigen lehrreichen Vortrag den Beifall sämtlicher Kollegen. Bei dem Punkt „Verschiedenes“ stellte Kollege Bangert den Antrag zur Gründung eines Arbeitsnachweises. Es erfolgte eine lebhafte Debatte, der Antrag wurde angenommen und sogleich 6 Kollegen gewählt zur Ausarbeitung der diesbezüglichen Statuten. Schluß der Versammlung um 11½ Uhr.

Fürth. Monatsversammlung am 12. Februar. Tagesordnung: 1. Die Thätigkeit der Lohnkommission. Ueber diesen Punkt erstattete der Vorsitzende C. Hub, der zugleich auch Mitglied der Nürnberg-Fürther Lohn-Kommission ist, Bericht. Von den zahlreich erschienenen Kollegen wurde die gegenwärtige Lohn-Kommission als zur Vertretung der Arbeiterinteressen nicht geeignet erklärt und einstimmig beschlossen, daß die Verwaltung eine bessere Regelung dieser Angelegenheit herbeiführe; werden von Seiten der Arbeitgeber Hindernisse bereitet, so soll von unserer Seite ganz darauf verzichtet werden. Punkt 2: Verschiedenes. Als Kassen-Revisoren wurden gewählt die Kollegen Eichler und Titus. Zum Maßregelungsfonds der hiesigen Arbeiterkassette wird der Vierteljahrsbeitrag zugesichert. Weiter wurde das „Gasthaus zum grünen Baum“ (Inhaber Herr Scheidig) als Brauerherberge einstimmig gewählt. Zur Sicherung guter und preiswürdiger Betten und sonstiger Verpflegung wird eine Kommission gewählt, und zwar die Kollegen Düll und Schubert, welche die Herberge von Zeit zu Zeit zu kontrolliren haben. — An durchreisende Herbergsmitglieder sollen für einen Tag ihres Aufenthalts hier selbst nicht die statutzmäßigen 50 Pfennige ausbezahlt werden, sondern es wird künftig auf diesen Betrag eine Karte ausgestellt, welche nur zur Verpflegung in der Herberge berechtigt und aber auch die Kollegen vor den sogenannten christlichen Herbergen abhalten soll.

— Am Donnerstag, den 23. Februar, wurde in einer im Saale des Gasthauses zum grünen Baum abgehaltenen, sehr stark besuchten Volksversammlung her über die Brauerei Svora u. Maier verhängte, über drei Monate gedauerte Boykott aufgehoben, nachdem der Brauering sich erboten, die drei noch ausstehenden Brauer einzustellen. Da die gemäßregelten Kollegen keine besondere Lust hatten, wieder in dieses Geschäft einzutreten, wo die längste Arbeitszeit mit den niedrigsten Löhnen herrscht, so konnte obiger Beschluß um so eher vollzogen werden. Die Kollegen sind nächsten Tages in Arbeit gekommen. Spätere

sich der Brauering zu diesem Schritte herbeigelassen, wenn die Kollegen im Unrecht gewesen wären? Der Sieg ist auf unserer Seite.

Hannau. Kürzlich theilten wir mit, daß der Vorsitzende des hiesigen Zweigvereins in der Brauerei Kaiser eines wichtigen Grundes halber entlassen worden sei. Eine Kommission des Gewerkschaftsartikels, welche sich mit dieser Angelegenheit befaßte, erzielte das Resultat, daß Kollege Hornbach weiter arbeitet. Außerdem wurden dem Kollegen am nächsten Zahlungstage statt 18 Mk. 20 Mk. ausgezahlt. (Bravo.) Mögen die Kollegen von Hannau hieraus die Lehre ziehen, daß es ihre Pflicht ist, so fest als möglich zur Arbeiterbewegung zu halten. Der Willkürherrschaft wird dann die Spitze abgebrochen werden.

Miel. Protokoll der am Mittwoch, den 15. Februar, stattgefundenen Versammlung. Dieselbe wurde um 8 Uhr durch den Kollegen Niehuns eröffnet. Zunächst wurde durch Erheben von den Plätzen das Andenken unseres verstorbenen Vereins- und Verbands-Kollegen Niemand gelehrt. Nachdem dann der erste Punkt: „Aufnahme neuer Mitglieder“ erledigt war, wurde zu Punkt 2: „Protokoll und Kassenbericht“ übergegangen. Es wurde alles in Ordnung befunden, worauf man zu Punkt 3: „Besprechung des Vergütigens“ schritt. Die Versammlung beschloß, das Vergütigen an dem festgesetzten Tage abzuhalten und die Garderobe dem Wirth zu überlassen. Schluß 10 Uhr.

Mainz. Sonnabend den 4. Februar fand die übliche Monatsversammlung im Vereinslokale bei Vogel statt. Punkt 1 und 2 der Tagesordnung: Einziehung der Monatsbeiträge — Aufnahme neuer Mitglieder, war bald erledigt, so daß man zu Punkt 3 Ergänzungswahl des Vorstandes schreiten konnte. Gewählt wurden: Kollege Gynon als stellvertretender Vorsitzender, Kollege Schweinfurth als Schriftführer und Kollege Hemberger als dessen Stellvertreter. Kollege Hausladen wurde als Delegirter in das Gewerkschaftsartikell und Kollege Ertel als Vertrauensmann für die Rheinische Brauerei gewählt. Punkt 4 betraf den Kassenbericht. Derselbe belief sich auf die Monate September 1892 bis Januar 1893. Die Einnahme betrug insgesammt 330 Mk., die Ausgabe 264 Mk., so daß ein Kassenbestand von 66 Mark verbleibt. Die Revisoren erklärten den Bericht für richtig und erteilte die Versammlung dem Kassirer Decharge. Alsdann wurde zum Punkt „Verschiedenes“ übergegangen. Zu erst wurde die Angelegenheit des Kollegen Fuchs besprochen, da derselbe um Unterstützung angehalten hatte. Seitens des Vorsitzenden wurde der Versammlung mitgetheilt, daß Fuchs schon 15 Mark aus der Verbandskasse und 25 Mark aus der Lokalkasse als Unterstützung erhalten hat. Letztere 25 Mark erhielt Fuchs mit der Anweisung, von hier abzureisen. Zweitens wurde der abgelegten Vergleute erwähnt und beschlossen, die von den vereinigten Fachvereinen ausgegebenen Sammellisten zu benützen. Seitens des Kollegen Rabus wurde erwähnt, daß in der Lohnkommission noch nichts geschehen sei, was ihm aber vom Kollegen Wolf widerlegt wurde. Auch wurde der Beschluß gefaßt, an Nichtverbandsmitgliedern kein Bier und keine Geschenke mehr zu verabreichen. Zum Schluß wurde ein Antrag auf Verlegung des Vereinslokals eingebracht, welcher wohl angenommen, dessen Ausführung aber verschoben wurde, da seitens der Gewerkschaften die Gründung einer Zentralkherberge, verbunden mit Versammlungslokal, in Aussicht steht. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

— Sonnabend, den 25. Februar, fand bei Vogel, Rheinstraße, eine allgemeine Brauerverversammlung statt. Tagesordnung war die „Lohnfrage“. Kollege Wolf entwickelte einen kurzen Rückblick auf die Verhältnisse in den hiesigen Brauereien von der Gründung des Gauvereins 1889 bis zu dem heutigen Tage und erwähnte, daß sich die Verhältnisse gegen früher wohl etwas gebessert haben, aber noch lange nicht so sind, wie sie einem freien Arbeiter zustehen. Es wurden alsdann die seitens der Lohnkommission ausgearbeiteten Forderungen verlesen, dieselben lauten: 1. Zehnstündige Arbeitszeit und zwar in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober von 5 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends incl. 3 Stunden Pause. Vom 1. Oktober bis 1. April von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr incl. 2 Stunden Pause. — 2. Die Sonntagsarbeit soll 3 Stunden nicht überschreiten und werden etwaige Ueberstunden Sonntags mit 50 Pfg., Wochentags mit 40 Pfg. vergütet. — 3. Die Zwangsküchen sind abzuschaffen. Jedermann kann essen, wo es ihm beliebt. — 4. Für Hausstrunk werden täglich 6 Liter gutes Bier, wie solches den Wirthen zugeführt wird, verabreicht. — 5. Einen Minimallohn von 24 Mark wöchentlich. — 6. Unständige Behandlung seitens der Vorgesetzten. — 7. Freies Koalitionsrecht wird zugesichert. — Alle Anwesenden ohne Ausnahme waren damit einverstanden, daß diese Forderungen unverändert den Brauereien zugesandt werden. Nachdem die Kollegen Wolf und Rabus die Anwesenden ermahnt, mit allen Kräften für die Durchführung dieser Forderungen einzutreten und die verschiedenen Verhaltensmaßregeln bekannt gemacht hatten, fand Schluß der Versammlung Punkt 12 Uhr statt.

Manheim-Ludwigshafen. Sonntag, den 26. Februar, fand in unserem Lokal „Zum halben Mond“ unsere monatliche Mitglieder-Versammlung statt mit der Tagesordnung: Petition an den Bundesrath betr. Sonntagsruhe; Arbeitszeit und Lohnforderung; Verschiedenes. — Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit dem üblichen Wunsche, der Verein möge blühen und gedeihen. Es wurde sofort in die Tagesordnung eingetreten und wurde die Petition dem Vorstande überwiesen. Beim Punkt „Lohnforderung“ aber entspann sich eine sehr lebhafteste Debatte, bei der sämtliche Mißstände (das heißt aber zum ersten Male, denn es hatten bisher noch wenige den Muth) an die Öffentlichkeit gezogen wurden. Man ist auch zu dem Beschlusse gekommen, und zwar einstimmig, daß man jetzt den Zeitpunkt für gekommen halte, mit einer Lohnforderung an die Brauereien heranzutreten, was auch von den Vertretern der

Gewerkschaften, die gerade anwesend waren, gutgeheißen wurde. Es wurde dann eine Lohnforderung aufgestellt, die den Beifall aller erntete, und zwar wie folgt:

1. 10stündige Arbeitszeit.
2. Mindestlohn von 24 Mark pro Woche.
3. Anständige Behandlung von Seiten der Vorgesetzten.
4. Einschränkung der Sonntagsarbeit auf 2 Stunden.
5. Bezahlung der Ueberstunden, Sonntags 30 Pfg., Wochentags 70 Pfg.
6. Freies Koalitionsrecht.

Zur Einreichung der Forderung wurde eine Kommission gewählt, die aus sieben Bräuern und zwei Vertretern der Gewerkschaften besteht und die nötigen Schritte unternimmt. Nachdem dann noch die Gewerkschaftsvertreter die volle Unterstützung der hiesigen Arbeiterschaft uns zugesichert und ein Mitglied des hiesigen Wirtshausvereins dasselbe gethan (der Wirtshausverein liegt bekanntlich auch im Kampf mit den Brauereien), wurde die Versammlung geschlossen. Zum Schluß dankte der Vorsitzende für die reiche Theilnahme. Es war nahezu Alles erschienen.

München. Unserer Organisation wird mehr denn jeder anderen Arbeiterorganisation von Seiten der Unternehmern und ihrer käuflichen Werkzeuge zum Vorwurf gemacht, daß sie nur in's Leben gerufen worden sei, um Streit und Unzufriedenheit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hervorzuheben. Alle Einwendungen und Vorstellungen unsererseits, daß wir gar nicht nötig hätten, diesen Frieden zu stören, da ein solcher unter den gegebenen Verhältnissen überhaupt nicht besteht, nicht bestehen kann und die Erzählung von einer Harmonie zwischen Kapital und Arbeit zu den Fabeln gehört, finden bei unseren Gegnern keinen Glauben. Daß in unserem Beruf die größte Erbitterung und Unzufriedenheit schon seit vielen Jahren herrscht, diese Strömungen aber unterdrückt und die Kollegen im alten Dusek zu erhalten versucht wurden von Seiten, die sich auch Kollegen nannten und sich auch den Anschein gaben, unsere Interessen zu vertreten, die in Wirklichkeit aber diese Interessen nicht nur nicht vertreten, sondern dieselben dem Unternehmertum gewissenlos auslieferten, ist heute eine bekannte Thatsache. Aber alle diese Einwendungen, und ob sie auch noch so begründet sind, helfen uns nichts. Wir sind nun einmal in den Augen unserer Gegner die gewissenlosen Heizer, die so gründlich bekämpft und vernichtet werden müssen, wie Eugen Richter jüngst im Reichstage die Sozialdemokraten vernichtete. Dieser Richter ist das Ideal jedes echten Kapitalisten. In seinen Sozialdemokraten-Vernichtungsreden hat er Töne angeschlagen, die allen Mammonspriestern das Herz im Leibe hüpfen machten. Wenn dieser Hohenpriester und rücksichtsloseste Vertreter des Kapitalismus noch größeren Unsinns geschwätzt hätte, so würde der Jubel wahrscheinlich auch noch größer gewesen sein. Die deutschen Arbeiter aber, und hoffentlich auch der denkende Theil unserer Kollegen, werden aus der fünfjährigen Zukunftsstaats-Debatte herausgefunden haben, daß wir von den Männern, die gegenwärtig berufen sind, zum Wohle des deutschen Volkes, zu dem doch auch wir Arbeiter gehören, Gesetze zu machen, nicht nur nichts Gutes zu erwarten, sondern das Schlimmste zu befürchten haben. Ein Kleeblatt, wie Bachem, Richter, Stöcker und dann der Brutalste unter den Brutalen, König Stumar, der auch bei dieser Gelegenheit wieder an die rohe Gewalt appellirte, geben uns einen kleinen Borschmack, wie sich diese Herren die Lösung der sozialen Frage denken. Wenn man betrachtet, wie sich diese Gesellschaft bei anderen Gelegenheiten, wenn es sich um ihre Interessen handelt, in den Haaren liegt, wie es jüngst Agrarier und Manchestermänner bei Besprechung der Handelsverträge gethan haben, und man findet sie dann in dem Bestreben der Sozialistenhölle wieder einig, kann man sich einen Begriff machen, mit welcher unverföhlichen Haß diese ganze buntschichtige Gesellschaft dem aufstrebenden Proletariat gegenübersteht. Diese Tödtungsreden Richters haben aber auch gezeigt, wie torrumpirt und geistig leicht diese Gesellschaft bereits geworden ist. Denn dieser Quatsch, der sicher nicht dazu angethan ist, auch nur einen Arbeiter zu überzeugen, daß unsere heutige Gesellschafts-Ordnung die beste der Welt und daß nur allein der heilige Kapitalismus der berufene und würdige Herrscher für jetzt und in alle Ewigkeit sei, wurde als politisches Ereigniß 1. Klasse ausposaunt und auszuhauchen versucht. Auch wir wollen heute einige Punkte aus den großen Vernichtungsreden Eugen des Siegreichen herausgreifen, um zu beweisen, wie leichtfertig dieser Mann über Arbeiterverhältnisse spricht, obwohl er nicht die geringste Kenntniß dieser Verhältnisse hat. Vom Sparen hat Richter gesprochen, und da ist er namentlich mit den jungen Arbeitern und Arbeiterinnen hart in's Gericht gegangen. Die ersteren verlinken nach seiner Ansicht zu viel und die letzteren leiden an chronischer Puh-jucht. Wir wollen heute von anderen Arbeitern und Arbeiterinnen gar nicht reden, denn ein Gegenstück zu der Spar-Agnes des Sozialpolitikers Richter hat sich erst dieser Tage vor dem Münchener Schöffengericht abgepielt, welches Thatsachen zu Tage förderte, die geradezu haarsträubend sind. Wir wollten nur, Richter hätte einige Jahre in Süddeutschland, zum Beispiel in München oder Nürnberg, als Braugehilfe gearbeitet, obwohl diese Städte noch lange nicht die schlechtesten sind, und er würde den Mund weniger voll genommen haben. Noch vor zwei Jahren zahlte man in den meisten Städten Süddeutschlands den letzten Burschen bei 14- bis 16-, ja mitunter 18stündiger Arbeitszeit 60 bis 65 Mk. Wer weiß, was ein Brauer an Kleibern und Schuhen herunterreißt, dem wird das Widersinnige Richters, daß sich unter solchen Umständen die jungen Leute etwas sparen sollen, sofort klar werden. Mit diesem Lohn ließ sich nicht nur nichts sparen, sondern die jungen Arbeiter waren nicht im Stande, ihre notwendigsten Bedürfnisse zu decken. Sie mußten Schulden machen, die sie nicht mehr bezahlen konnten, wenn sie nicht Hunger leiden wollten. Mancher Geschäftsmann, wie Schneider, Schuhmacher u. s. w., könnte in dieser Beziehung ein Biedchen singen. Durch die Bewegungen ist es

zwar auch bei uns etwas besser geworden, aber etwas sparen können sich auch heute noch die wenigsten Kollegen. Dann hat Richter auch den Zwischentwurf Nebels: „Wer nicht arbeitet, bekommt auch nichts zu essen“ festzuzugeln zu müssen geglaubt und geht nun darauf aus, kleine und große Kinder fürchten zu machen, indem er ausruft: „Seht Euch nur einmal diesen Zukunftsstaat an, da existirt Arbeitszwang, da wird es schlimmer als bei uns jezt im Buchthaus“. Jawohl, Herr Richter, für gewisse professionelle Faulenzer mag die Aussicht, arbeiten zu müssen, gerade nichts Verlockendes haben. Aber uns Brauer, die Sie doch hoffentlich auch zu den Arbeitern zählen werden, können sie damit nicht schrecken. Wir arbeiten gerne. Unser Wunsch wäre nur, daß wir immer Arbeit hätten. Aber wie oft kommt es vor, wenn wir uns den ganzen Winter Tag und Nacht geschunden und geplagt haben, daß uns dann unsere humanen Arbeitgeber im Frühjahr auf die Straße werfen und wir dann 4 oder 5 Monate nicht im Stande sind, Arbeit zu erhalten. Sollen wir da, wo wir in den meisten Fällen so schon nichts mehr haben, auch noch sparen? Zu der Aussicht, daß wir in Zukunft nicht mehr um Arbeit betteln müssen, daß wir solche das ganze Jahr erhalten werden, liegt für uns schon ein großer Trost. Wir setzen aber auch noch andere Hoffnungen auf den von Richter so sehr verschmähten und verhöhnten Zukunftsstaat. In der heutigen göttlichen Gesellschafts-Ordnung läßt man uns so lange und so unregelmäßig arbeiten, daß unsere Kräfte bis zum dreißigsten Jahre so viel wie verbraucht sind, viele Kollegen dieses Alter gar nicht erreichen, und die etwas älteren überhaupt nicht mehr in Arbeit genommen werden und so unsehbar dem Verderben geweiht sind. Unsere heutigen Gesellschaftskritiker brauchen sich ja im Verbrauch des Menschenmaterials, das für sie ja doch nur Waare ist, nicht einzuschränken, da dank der Erfindungen des menschlichen Geistes auf technischem Gebiete von dieser Waare von Tag zu Tag immer mehr überflüssig wird. Diese Erfindungen, anstatt dieselben freudig zu begrüßen, müssen als ein Fluch für die Menschheit unter der heutigen anarchisch-kapitalistischen Wirtschaft angesehen werden, da nur das Kapital im Stande ist, sich diese Erfindungen nutzbar zu machen und dadurch tausend und abertausend Menschen arbeits- und brotlos gemacht werden. Daß solche Zustände nicht für alle Ewigkeit bestehen können und daß andere Zustände nur durch die Unterdrückten und Entbehrten selbst geschaffen werden können und noch geschaffen werden müssen, ist unsere Hoffnung, und wir leben der festen Ueberzeugung, daß sie geschaffen werden. Wir sehen deshalb dem Zukunftsstaat nicht durch die kapitalistische Brille Richters mit Schrecken entgegen, sondern wir sehen mit den klaren Augen des Proletariats eine bessere, eine glücklichere Zeit für die ganze Menschheit heraufsteigen. Was wäre denn eigentlich in der ganzen heutigen kapitalistischen Gesellschafts-Ordnung, das uns Arbeiter mit dieser Ordnung veröhnen könnte? Die herrschende Klasse thut ja gerade alles, was sie nur zu thun im Stande ist, um uns das Leben in dieser Gesellschaft zu verbittern. Betrachten wir die Behandlung, die uns zu Theil wird, wie wir für unsere Arbeit bezahlt werden, wie jede andere, jede freie Meinung zu unterdrücken versucht wird, und die Maßregelungen, die Ueberschüssigen zu Theil werden. Wahrlich, alle diese Dinge sind nicht geeignet, diese Gesellschaft als die beste zu betrachten. Und unsere Kinder? Ja, wenn wir unsere Lage überblicken und bedenken, daß unseren Kindern dasselbe Loos wie uns bevorsteht, müssen wir dann nicht wünschen, lieber gar keine zu besitzen? Unsere Brauherrn und Braumeister schicken ihre Kinder in bessere Schulen, und dadurch schon ist der Grund zur späteren Trennung in den Kinderherzen gelegt. Ja, wird mancher dieser Herren denken, glaukt denn das Gefindel, die höheren Schulen sind für ihre Kinder da? Wir wissen leider, daß sie nicht für unsere Kinder da sind, denn sie lassen uns ja kaum so viel verdienen, wie wir und unsere Familien zum notwendigsten Lebensunterhalt brauchen. Wo sollen wir das Geld hernehmen, um unsere Kinder etwas lernen zu lassen; aber wir kennen manche Brauherrn- und Braumeister-Söhne, die schweres Geld gekostet, und als sie bis an den Kopf studirt hatten, waren sie fertig; denn in den Kopf brachten sie nichts hinein. Wenn das Geld, das solche Sprößlinge nutzlos vergendeten, das Geld, das aus Arbeitern herausgeschunden wurde, an Arbeiterkinder gewendet worden wäre, es würde reichlich Früchte getragen haben. Die heutige Gesellschaft benutz den Verstand nach dem Gelbsack. Eugen Richter nennt das Selbstbestimmung und fürchtet, daß im Zukunftsstaat diese Selbstbestimmung aufgehoben wird. Diese Selbstbestimmung, wie sie die heutige Gesellschaft übt, darf unferretwegen verachtet oder gestohlen werden. Wir hätten dem Unsin Richter noch manches anzufügen, wie Familienleben u. s. w., wollen aber für heute darauf verzichten und richten nur die Mahnung an die Kollegen: „Arbeitet alle mit, daß bald andere Zustände geschaffen werden“. Klären wir unsere Kollegen, unsere Arbeitsbrüder auf, und senden wir bei den Wahlen Männer in den Reichstag, die für das Wohl der Arbeiter eintreten. Sch.

Bekanntmachung.

Zu Anfang des Jahres 1887 haben die Unterzeichneten im Verein mit Herrn P. Ruzen es unternommen, zur Lösung der Altersversicherungfrage innerhalb des Brauergewerbes die Anjammung eines Fonds in Anregung zu bringen.

Wenn schon dieser Gedanke in den beteiligten Kreisen Anklang fand und in dankenswerther Bereitwilligkeit Beiträge gespendet wurden und wenn schon die Verwirklichung des Projekts auch Seitens des Allgemeinen Brauer-Verbandes Unterstützung fand, so sehen die Unterzeichneten, welche die alleinigen Träger des Unternehmens gewesen sind, sich doch genöthigt, die Weiterverfolgung desselben aufzugeben. Maß-

gebend für diesen Entschluß war hauptsächlich die Erfahrung, daß die Unterstellungen geringere wurden, als die reichsge-sehliche Altersversicherung eingeführt wurde.

Im Einverständnis mit dem Vorstande des Central-Verbandes Deutscher Brauer haben die Unterzeichneten daher beschlossen, die angejammelten Gelder nebst Zinsen nach Abzug der Verwaltungskosten an die betreffenden Spender zurückzugeben.

Die Rückzahlung soll in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. April 1893 durch den mitunterzeichneten D. König, Leipzig, Vereinsbrauerei, erfolgen.

Alle diejenigen, welche Beiträge zu den Altersver-sorgungsfonds gewährt haben, werden daher ersucht, ihre Ansprüche rechtzeitig geltend zu machen.

Bezüglich derjenigen Herren, welche ihre Beiträge nicht reklamiren, nehmen wir air in sie, die eingezahlten Gelder der Lokalkasse des Brauereins er von Leipzig und Um-gegend zur Unterstützung daß von Roth gerathene Kollegen überlassen.

Am 1. April 1893 werden die Unterzeichneten daher die nicht erhobenen Beträge der bezeichneten Lokalkasse aus-händigen.

Den edlen Spendern, welche bereits so gütig waren, uns zur Verwendung ihrer Beiträge zu ermächtigen, sowie allen denjenigen, welche ein Gleiches thun werden, sprechen wir hiernit den verbindlichsten Dank aus.

Leipzig, im Dezember 1892.

D. König. Carl Rosbach.

Quittung

über die im Monat	Februar bei der	Hauptkasse einge-gangenen Gelder.	Mark	Pf.
1. Februar	Burkhardt, Magold Wirtt.		6	—
2. "	R., Blohm bei Lengsfeld		2	—
3. "	F., Niederselben b. Siegen		13	20
	G. W., Mainz		156	—
	F. T., Effen a. d. Ruhr		28	—
	E. B., Ludwigshafen		97	40
	S., Duisburg		2	40
4. "	F. W., Neumünster		7	50
	N. B., Wittenberge		3	—
5. "	Dechant, Reichshofen		22	—
6. "	J., Heidelberg		4	—
7. "	Sch., Jümdorf		2	40
8. "	Pf., Braunschweig		103	20
	H., Wiesbaden		25	20
	H., Hanau		44	54
9. "	B., Niedermendig		4	80
10. "	Dietsch, Carouge		5	—
	C. W., Andernach		13	20
	L. Kraft, Stuttgart		300	—
11. "	C. N., Staffurt		5	—
12. "	St., Leipzig		40	10
13. "	M., Greven i. W.		13	60
14. "	T., Wismar		3	20
	Loße, Elberfeld		47	60
15. "	Bittner, Magdeburg		30	20
	Daminger, Destr. Winkel		1	60
16. "	H., Altenburg		17	56
	K., Dortmund		2	40
17. "	H., Köln a. Rh.		2	40
	B., Weine		10	05
18. "	L., Köln		4	40
	M., Wintertur (Schw.)		10	—
20. "	L., Lübeck		15	—
22. "	B., Dortmund		53	60
24. "	R., Blohm bei Lengsfeld		11	50
28. "	N., Kiel		39	10
	Summa:		1147 Mk.	15 Pf.

Für die Ausgesperrten in Fürth und Milheim gingen ein:

Von den Kollegen der Brauerei in Burg-hausen bei Leipzig 6 Mark. — Vom Kollegen R., Blohm bei Lengsfeld 1 Mark. — Von den Kollegen in Han-nover 30 Mark.

Für die streikenden Feilenhauer in Linden gingen ein:

Von den Kollegen Hannovers 35 Mark.

N. Wichele.

Bekanntmachungen.

Das Mitgliedsbuch 3604 auf Conrad Ahrens aus Oberg bei Hildesheim lautend, wird hiernit für un-giltig erklärt. Sollte Ahrens in einer Zahlstelle oder einem Zweigverein Unterstützung erheben wollen, so wird ersucht, das Buch zurückzubehalten, da derselbe sich Unredlichkeiten zu Schulden kommen ließ.

Der Vorstandsvorstand
N. Wichele.

Die Vorstände der Zweigvereine und Zahlstellen werden ersucht, die Akten derjenigen Prozesse, in welchen den Mitgliedern Rechtshutz gewährt wurde, an den Unterzeichneten einzusenden, damit dem Verbandsstag Bericht über die gewonnenen und verlorenen Prozesse er-stattet werden kann.

Die Rechtshutz-Kommission besteht aus den Kollegen Wiedemann, Steiner, Lang, Bock und Hilpert.

Paul Hilpert, Rixdorf-Berlin,
Karlsgartenstraße 1.

Vermischte Nachrichten.

— Eine interessante Statistik über den Rückgang den Kleinhandwerks gab in einer Versammlung der

